



Ausstellungsbestimmungen zur Kreisschau des Kreisverbandes Rosenheim ausgerichtet vom GZV Halting

31.12.2026 – 01.01.2027 in der Heinrich Beslmeisl Halle Halting

Auf der Schau maßgebend ist die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Zugelassen sind Tiere lt. AAB mit vorschriftsmäßigem Bundesring. In der Jugendgruppe dürfen nur Tiere mit Jugendringen ausgestellt werden. Andere Tiere müssen mit vollem Standgeld in der Allgemeingruppe gemeldet werden. Die Zugehörigkeit zur Jugendgruppe muss vom Vereinsjugendleiter oder 1. Vorsitzenden bestätigt werden

Kosten: Standgeld	Allgemeingruppe pro Tier	8,00 €	Jeder Aussteller ist zur Abnahme verpflichtet – Jugendgruppe frei.
	Jugendgruppe pro Tier	4,00 €	
	Katalog	5,00 €	
	Unkostenbeitrag	7,00 €	

Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung oder Ähnliches nicht durchgeführt werden können, werden Standgeld, Stiftungen und Kataloggebühren zurückerstattet. Der Unkostenbeitrag von 7,00€ wird zur Kostendeckung einbehalten.

Meldungen/Zahlungen: Meldepapiere sind bis spätestens Montag, 23.11.2026 an Stefanie Ernstberger, Bahnhofstraße 9, 83128 Halting, Tel: 08055 8765, oder per Mail: info@gzv-halting.de zu senden. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Erreichen der Ausstellungskapazitäten den Meldeschluss vorzuverlegen bzw. einen (teilweisen) zweireihigen Aufbau. Den Zahlungsbetrag (inkl. Ehrenpreise und sonstige Spenden) bitte an den GZV Halting IBAN: DE87 7016 9132 0200 1151 69 BIC: GENODEF1HFG überweisen.

Einlieferung der Tiere:	Dienstag 29.12.2026	von 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch 30.12.2026	(Kein Zutritt)
Besucherzeiten:	Donnerstag 31.12.2026	von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Freitag 01.01.2027	von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr
	Für alle Aussteller ist der Eintritt an allen Tagen frei (B-Bogen mitnehmen)	
Ausgabe der Tiere:	Freitag 01.01.2027	ab 15.00 Uhr

Preisvergabe: Auf 10 Tiere 1 Ehrenpreis 8,00€ und 2 Zuschlagspreise 4,00€. Zusätzlich vergibt jeder Preisrichter im Allgemein Bereich 1 Halfinger Band und 1 SE (10,00€), im Jugendbereich 1 Halfinger Band und 1 Halfinger Pokal zuzüglich alle gestifteten Preise von Züchtern, Gönnern und Verbänden. Hinzukommen die Preise gemäß Regularien des Kreisverbandes Rosenheim. Für die Allgemein- und Jugendgruppe je einen Meistpreis, für die Züchter mit den meist gemeldeten Tieren.

Haftung: Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung, wird eine Entschädigung von 25,00€ gewährt. Keine Haftung wird übernommen für Tiere oder Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen, sowie für während der Schau verendete Tiere.

Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine korrekt ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend. Alle Tiere müssen frei von Erscheinungen einer übertragbaren Krankheit sein. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle Krankheit herrschen, dürfen nicht auf die Ausstellung gebracht werden. Es gelten die Veterinärbestimmungen (Veterinäramt Rosenheim) zum Zeitpunkt der Ausstellung. Eventuelle Sonderbestimmungen werden entsprechend mitgeteilt. Bei der Einlieferung der Tiere ist die Abgabe einer Impfbescheinigung über Paramyxio – Impfung bei Tauben und Newcastle – Disease bei Hühnern zwingend notwendig. Tiere ohne gültiges Impfzeugnis werden nicht angenommen.

Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist nur der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

Datenschutz: Der Aussteller, bei Jugend-Aussteller der gesetzliche Vertreter, stimmt mit der Unterschrift auf dem Meldebogen, der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten im Katalog, zu. Hierzu zählen Namen und Anschrift, sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation übermittelt werden.

Reklamation: Reklamationen müssen bis spätestens 31. Januar 2027 beim Ausstellungsleiter schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Ausstellungsleitung behält sich evtl. notwendig werdende Änderungen vor (z.B. bei Vogelgrippe).

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung einverstanden.

Der GZV Halting und der Kreisverband Rosenheim freuen sich auf Ihre Anmeldung.